

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/6067/2018
	Status: öffentlich
	Datum: 15.01.2018

Dezernat:	I
Fachdienst:	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement
Sachbearbeiter/in:	Birgit Stey (SWMC), Stefanie Tripp (10.3)

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Vorabbekanntmachung zur beabsichtigten Direktvergabe des Stadtbussystems der Universitätsstadt Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Universitätsstadt Marburg beabsichtigt, die Busverkehrsleistungen im ÖPNV im Stadtbusverkehr Marburg auf Grundlage des Liniennetzes 2018 in Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsplans mit Wirkung zum 01.01.2020 für die Dauer von 10 Jahren im Rahmen einer Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an ihren internen Betreiber zu vergeben.
2. Die beabsichtigte Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages gem. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG ist zum nächst möglichen Zeitpunkt im EU-Amtsblatt gemäß der Anlage 1 (Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge) und der Anlage 2 (Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED) zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens und zur Vorbereitung der Direktvergabe in die Wege zu leiten.

Begründung:

I. Ausgangslage

Die Betrauung der Stadtwerke Marburg GmbH mit den Verkehrsdiensten im Stadtbusverkehr Marburg und die von der Marburger Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) gehaltenen Liniengenehmigungen für den Stadtbusverkehr Marburg laufen am 31.12.2019 aus. Eine

verkehrswirtschaftliche Analyse hat ergeben, dass das ÖPNV-Angebot in der Universitätsstadt Marburg auch weiterhin auf eine öffentliche Co-Finanzierung angewiesen sein wird. Eine solche Finanzierung kann nach dem zwischenzeitlich novellierten Rechtsrahmen nur auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Sinne der EU-Verordnung VO (EG) Nr. 1370/2007 erfolgen.

Um ein kontinuierliches öffentliches Verkehrsangebot in der Universitätsstadt Marburg sicher zu stellen, ist daher zum 01.01.2020 eine Anschlussregelung in Form eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages erforderlich. Dieser öffentliche Dienstleistungsauftrag ist von der Stadt als ÖPNV-Aufgabenträgerin und damit zuständigen Behörde zu vergeben (vgl. im Einzelnen bei II.). Die Stadtwerke Marburg Consult GmbH als die lokale Nahverkehrsorganisation der Universitätsstadt Marburg ist beauftragt worden, die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für eine Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Busverkehrsleistungen im Stadtbusverkehr Marburg an einen internen Betreiber zu prüfen. Die juristische Beratung erfolgt durch eine erfahrene Rechtsanwaltskanzlei.

II. Direktvergabevoraussetzungen

Der Rechtsrahmen des ÖPNV ist in den vergangenen Jahren mehrfach geändert worden. Nach dem nunmehr geltenden ÖPNV-Recht ist die Universitätsstadt Marburg als zuständige Behörde im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 (vgl. § 5 Abs. 4 Satz 1 ÖPNVG Hessen) gemäß § 8a Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) befugt, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 direkt an einen internen Betreiber zu vergeben. Dies erfordert die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen für die Direktvergabe sowie die Durchführung eines zweistufigen Vergabeverfahrens (zum Verfahren siehe V. und VI.).

Vor dem Hintergrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen soll die bisherige Konstellation (Betrauung der Stadtwerke Marburg GmbH, Liniengenehmigungen bei der MVG) angepasst werden. Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Direktvergabevoraussetzungen bei Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die MVG als internen Betreiber aus folgenden Gründen erfüllt sind:

Zunächst ist der Direktvergabetatbestand des Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 bei einer Direktvergabe an die MVG unproblematisch anwendbar. Denn zwischen der Universitätsstadt Marburg und der MVG sind die Voraussetzungen eines Inhouse-Geschäftes gegeben. So unterliegt die MVG der mittelbaren dienststellenähnlichen Kontrolle der Universitätsstadt Marburg und ist im Wesentlichen für die Universitätsstadt Marburg tätig.

Darüber hinaus erfüllt die MVG unproblematisch die speziellen Direktvergabevoraussetzungen des Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/3007. Dazu im Einzelnen:

- Die Universitätsstadt Marburg ist in der Lage, vermittelt über die Stadtwerke über die MVG eine Kontrolle auszuüben wie über eine eigene Dienststelle. Dies ergibt sich aus der Organisation der beiden Gesellschaften in der Rechtsform einer GmbH und der Bindung der Geschäftsführung einer GmbH an Weisungen der Gesellschafterversammlung (vgl. § 37 Abs. 1 GmbHG). Der Aufsichtsrat der Stadtwerke und dessen Befugnisse stehen dem nicht entgegen.

- Die MVG ist als interner Betreiber der Universitätsstadt Marburg bei der Erbringung von Personenverkehrsdiensten grundsätzlich auf das Gebiet der Universitätsstadt Marburg beschränkt. Die Linien, die Gegenstand der Direktvergabe werden sollen, verkehren weit überwiegend im Gebiet der Universitätsstadt Marburg. Soweit die Linien in das Gebiet des Nachbarlandkreises Marburg-Biedenkopf führen, handelt es sich um sog. abgehende Linien und damit um in vergaberechtlicher Hinsicht ausnahmsweise zulässige exterritoriale Tätigkeiten.
- Der interne Betreiber der Universitätsstadt Marburg muss den überwiegenden Teil der Verkehrsdienste, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, selbst erbringen. Die MVG erfüllt diese Selbsterbringungsquote unproblematisch, weil sie nur im Bereich der AST-Verkehre im geringen Umfang Subunternehmer einsetzt, im Übrigen aber eigene Personale für die Durchführung der Personenbeförderung beschäftigt. Für die Eigenerbringung unschädlich ist, dass die MVG sich sächlicher Ressourcen der Stadtwerke Marburg GmbH bedient. Die bisherige Vertrags- und Organisationsstruktur kann also unter moderater Weiterentwicklung im Wesentlichen beibehalten werden.

Nach Einschätzung der Steuerberater bleibt bei einer Direktvergabe an die MVG auch der steuerliche Querverbund erhalten. Dies wird mit der Finanzverwaltung auch noch formell abgestimmt. Für die diesbezüglich angestrebte verbindliche Auskunft werden im weiteren Verfahrensverlauf bei der konkreten Ausgestaltung des Vergabemodells und bei der inhaltlichen Gestaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags die steuerlichen Anforderungen des Querverbundes berücksichtigt.

III. Begründung der Absicht der Direktvergabe

Die Universitätsstadt Marburg entscheidet sich dafür, die Verkehrsdienste im Stadtbusverkehr Marburg auch künftig durch ihren internen Betreiber erbringen zu lassen und die Verkehrsleistungen nicht am Markt zu beschaffen.

Dabei verfolgt die Stadt mit der Direktvergabe an ihren internen Betreiber folgende Ziele:

- Erbringung der Verkehrsdienste durch einen bekannten und bewährten, zuverlässigen und über die erforderlichen Ressourcen und das notwendige Know-how speziell im Stadtbusverkehr Marburg verfügenden Betreiber.
- Erhalt der Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Universitätsstadt Marburg auf den städtischen ÖPNV: Die Stellung der Stadt als Gesellschafterin des internen Betreibers ermöglicht ihr weitreichendere Steuerungsmöglichkeiten als vertragliche vereinbarte Einflussmöglichkeiten gegenüber einem fremden Unternehmen.
- In der Folge: Sicherung der Qualität des städtischen ÖPNV.
- Sicherung von Arbeitsplätzen (Vermeidung von Remanenzkosten) und sozialen Standards für die Beschäftigten.
- Erhalt des steuerlichen Querverbundes zur Teilfinanzierung des Marburger ÖPNV.

Die Direktvergabe ist für die Universitätsstadt Marburg der am besten geeignete Weg, diese Ziele zu verwirklichen.

IV. Gegenstand der beabsichtigten Vergabe; Gesamtleistung

Gegenstand der beabsichtigten Direktvergabe sind die Verkehrsdienste im Stadtbusverkehr Marburg. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die vom internen Betreiber einzuhaltenden Anforderungen an Umfang, Art und Weise und Qualität der Verkehrsdienste beschreiben. Diese Anforderungen werden in Umsetzung des aktuellen Nahverkehrsplans der Universitätsstadt Marburg ausgestaltet. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird Regelungen beinhalten, wonach das Verkehrsangebot an sich verändernde Verkehrsbedürfnisse, eine veränderte Nahverkehrsplanung oder an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung sowie der Wirtschaftlichkeit und der verkehrlichen Integration des Verkehrsangebotes sind die Linien des Stadtverkehrs im Nahverkehrsplan der Universitätsstadt Marburg zu einem Linienbündel zusammengefasst (vgl. Kapitel VII des Nahverkehrsplans). Daran anknüpfend ist die Vergabe des Stadtbusverkehrs Marburg als Gesamtleistung gemäß § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG beabsichtigt.

V. Funktion der Vorabbekanntmachung

Um dem Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit nach § 8 Abs. 4 Satz 1 PBefG Rechnung zu tragen, löst die Vorabbekanntmachung gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG eine 3-monatige Frist aus, innerhalb derer andere Unternehmen die Möglichkeit haben, beim Regierungspräsidium Gießen einen Antrag auf eigenwirtschaftliche Erbringung der Verkehre zu stellen.

Ungeachtet des Umstandes, dass aufgrund der vorliegenden verkehrswirtschaftlichen Analyse eigenwirtschaftliche Anträge nicht realistisch sind, muss dieser Verfahrensschritt nach dem PBefG durchlaufen werden. Die Vorabbekanntmachung dient als „Messlatte“ für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge. Denn mit der Vorabbekanntmachung werden die mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards angegeben. Zu diesem Zweck ist das ergänzende Dokument zur Vorabbekanntmachung (Anlage 2) erstellt worden. Nach § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG dient die Beschreibung der mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen als Maßstab für die Beurteilung eventueller eigenwirtschaftlicher Anträge. Eigenwirtschaftliche Anträge, die die in der Vorabbekanntmachung festgelegten Anforderungen nicht erfüllen, sind unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG von der Genehmigungsbehörde abzulehnen. Damit wird die Absicht der Direktvergabe vor unzureichenden eigenwirtschaftlichen Anträgen geschützt.

VI. Ablauf Direktvergabeverfahren

Die Vorabbekanntmachung ist der erste Schritt im Verfahren der Direktvergabe. Das PBefG sieht für das Verfahren einer Direktvergabe erhebliche Vorlaufzeiten vor. Spätestens ein Jahr vor der Aufnahme des Betriebes, jedoch nicht früher als 27 Monate ist nach § 8 Abs. 2 Satz 2 PBefG eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt erforderlich. Ausgehend vom Betriebsbeginn zum 01.01.2020 kann die Vorabbekanntmachung also schon seit dem 01.10.2017 erfolgen.

Die beabsichtigte Direktvergabe an einen internen Betreiber soll jetzt veröffentlicht werden, um eine ordnungsgemäße Durchführung des Direktvergabeverfahrens zu gewährleisten

Mit der Vorabbekanntmachung wird ein sog. Wartejahr ausgelöst, d.h. erst ein Jahr nach der Vorabbekanntmachung kann die Direktvergabe vorgenommen werden. Über die eigentliche Direktvergabeentscheidung wird zum gegebenen Zeitpunkt ein gesonderter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingeholt.

VII. Zeitplan für das weitere Vorgehen:

- Beschlussvorlage bei der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 23.02.2018
- Im Anschluss: Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt
- Frist für eigenwirtschaftliche Anträgen im Zeitraum von drei Monaten nach Veröffentlichung im TED
- Bei Eingang von eigenwirtschaftlichen Anträgen: Prüfungszeitraum durch die Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium in Gießen) bis spätestens 6 Monate nach Ende der Antragsfrist
- Wenn kein bzw. kein erfolgreicher eigenwirtschaftlicher Antrag: Gestaltung und Formulierung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bis 6 Monate vor Aufnahme des Betriebes
- Nach Ablauf des durch die Vorabbekanntmachung ausgelösten Wartejahres: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Vornahme der Direktvergabe
- Antrag auf eine gemeinwirtschaftliche Liniengenehmigung beim Regierungspräsidium in Gießen bis spätestens 6 Monate vor Leistungsaufnahme
- Ablauf der bestehenden Liniengenehmigungen der MVG zum 31.12.2019
- Betriebsaufnahme am 01.01.2020

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen: Formular Vorabinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge (TED)
Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED



Europäische Union Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxemburg

Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: [http:// simap.europa.eu](http://simap.europa.eu)

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: [Universitätsstadt Marburg](#)

Nationale Identifikationsnummer:

Postanschrift: [Markt 1](#)

Ort: [Marburg](#)

Postleitzahl: [35037](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Kontaktstelle(n): [Stadtwerke Marburg Consult GmbH \(SWMC\)](#) Telefon:

Zu Händen von: [Frau Birgit Stey / Herr Christoph Rau](#)

E-Mail: Birgit.Stey@SWMR.de Fax: +49 6421 205 541

Internet-Adresse(n): *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: *(URL)* <https://www.marburg.de>

Elektronischer Zugang zu Informationen: *(URL)*

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: *(URL)*

Weitere Auskünfte erteilen

die oben genannten Kontaktstellen

Sonstige *(bitte Anhang A.1 ausfüllen)*

1.2) Art der zuständigen Behörde

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

Regional- oder Lokalbehörde

Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

Einrichtung des öffentlichen Rechts

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

Sonstige: *(bitte angeben)*

1.3) Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

- Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste
- See- oder Binnenschifffahrt
- Sonstige: *(bitte angeben)*

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Die zuständige Behörde beschafft im Auftrag anderer zuständiger Behörden:

O ja nein

(falls ja, weiterführende Informationen zu diesen zuständigen Behörden können in Anhang A.II bereitgestellt werden)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung:

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen in der Stadt Marburg (ÖDA Stadtbus Marburg)

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e):

Dienstleistungskategorie Nr: T-05 (*Die Dienstleistungskategorien entnehmen Sie bitte Anhang B*)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche: Stadt Marburg mit ausbrechenden, in den Landkreis Marburg-Biedenkopf führenden Abschnitten auf den Linien 13 und 14

NUTS-Code: _____

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Die Stadt Marburg beabsichtigt als Aufgabenträger und zuständige Behörde nach § 5 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG Hessen) i.V.m. § 8a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Art. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen nach § 2 Absatz 1 PBefG in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu erteilen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag soll für eine Laufzeit von zehn Jahren ab Betriebsbeginn (Abschnitt II.3) erteilt werden.

Gegenstand des beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind sämtliche öffentliche Personenverkehrsdienste des Linienbündels „Stadtbus Marburg“ gemäß dem aktuellen Nahverkehrsplan der Stadt Marburg (Kapitel VII Abschnitt 5) ([download https://www.marburg.de/portal/seiten/mobilitaet-900001165-23001.html](https://www.marburg.de/portal/seiten/mobilitaet-900001165-23001.html)). Dazu zählen zum Betriebsbeginn (siehe Abschnitt II.3) die Verkehrsdienste (inklusive flexibler Bedienformen) auf folgenden Linien:

- 1: Wehrda – Diakoniekrankenhaus – Hauptbahnhof – Stadtmitte – Südbahnhof – Richtsberg
- 2: Cappel – Südbahnhof – Stadtmitte – Hauptbahnhof – Universitätsklinikum – Klinik Sonnenblick
- 3: Cappel/Neubaugebiet – Südbahnhof – Südviertel – Hauptbahnhof – Waldtal
- 4: Wehrda – Einkaufszentrum – Hauptbahnhof – Stadtmitte – Südbahnhof – Richtsberg
- 5: Stadtwald – Ockershausen – Stadtmitte – Hauptbahnhof – Marbach
- 6: Richtsberg – Badestube – Südbahnhof – Erlenring – Hauptbahnhof
- 7: Hauptbahnhof – Stadtmitte – Südbahnhof – Universitätsklinikum
- 8: Stadtwald – Innenstadt – Erlenring – Waldtal
- 9: Universitätsklinikum – Erlenring – Elisabethkirche
- 10: Hauptbahnhof – Erlenring – Oberstadt – Schloss
- 11: Hauptbahnhof – Ginseldorf – Bauerbach – Universitätsklinikum
- 12: Klinik Sonnenblick – Schröck – Moischt – Cappel – Südbahnhof
- 13: Ilschhausen – Bortshausen – Ronhausen – Cappel – Südbahnhof
- 14: Hauptbahnhof – Behringwerke – Michelbach – Sterzhausen
- 15: Schulverkehr Marburg – West – Radestraße – Richtsberg Gesamtschule
- 16: Alte Universität – Rotenberg – Wehrshausen – Einhausen – Dagobertshausen – Dilschhausen
- 17: Gutenbergstraße – Stadtwald – Allnatal
- 18: Schulverkehr Marburg-Ost – Tausendfüßler Schule / Richtsberg Gesamtschule
- 19: Stadtgebiet – Universitätsklinikum
- 20: Marbach – Rotenberg – Erlenring – AquaMar
- 22: Schulverkehr Hauptbahnhof – Südbahnhof – Cappel
- F7: Hauptbahnhof – Erlenring – Wilhelmsplatz – Südbahnhof – Universitätsklinikum
- AST 6: Cappeler Berg (Linienbandbetrieb)
- AST 8: Ortenberg (Linienbandbetrieb)

- AST 11: Bauerbach – Ginseldorf (Linienbandbetrieb)
- AST 12: Klinik Sonnenblick – Schröck, Brunnen (Linienbandbetrieb)
- AST 13: Ilschhausen – Bortshausen – Ronhausen (Linienbandbetrieb)
- AST 14: Michelbach (Linienbandbetrieb)
- AST 17: Allnatal (Linienbandbetrieb)
- AST 21: Höhen-AST, Geschwister-Scholl-Str. – Hauptbahnhof – Marbach – Hohe Leuchte (Linienbandbetrieb)

Die beabsichtigte Vergabe betrifft das gesamte von den vorgenannten Verkehrsdiensten abgedeckte Bedienungsgebiet in der Stadt Marburg (Nahverkehrsplan Karte Abbildung V-1, S. 117) und in den benachbarten Kommunen. Zu Betriebsbeginn (siehe Abschnitt II.3) ist das der Nachbarlandkreis Marburg-Biedenkopf.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag bezieht sich hierbei auf Verkehrsdienste des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne von § 2 Abs. 1 ÖPNVG Hessen, § 8 PBefG unabhängig von der Ausgestaltung der Bedienungsform im Einzelnen (insbesondere Linienverkehr im Sinne von §§ 42, 43 PBefG und flexible Bedienformen ggf. auch im Sinne von § 46 i.V.m. § 2 Absatz 6 oder Absatz 7 PBefG).

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird diesbezüglich Regelungen beinhalten, wonach das Verkehrsangebot innerhalb des im öffentlichen Dienstleistungsauftrags bestimmten Rahmens an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse und an den Nahverkehrsplan in seiner jeweils geltenden Fassung sowie an andere veränderte Umstände (wie z.B. technische Entwicklungen, Belange des Umwelt- und Klimaschutzes) anzupassen ist. Die Änderungsrechte beziehen sich auf Art und Umfang sowie Qualität der Verkehrsdienste und der Beförderungstarife. Dadurch können sich Änderungen sowohl hinsichtlich des Bestands und Verlaufs der o.g. Linien als auch hinsichtlich des Fahrplan- und Tarifangebots, hinsichtlich der Form der Bedienung (regulärer Linienbetrieb oder flexible Bedienungsformen) oder hinsichtlich weiterer Aspekte wie z.B. Fahrzeug- und anderer Qualitätsstandards ergeben. Demzufolge können sich die o.g. Linien ändern, neue Linien hinzukommen oder heutige Linien wegfallen. Die unten bei Abschnitt II.2) angegebene Verkehrsmenge kann sich dabei innerhalb des durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Änderungskorridors reduzieren oder erweitern.

Die Stadt Marburg kommt mit dieser Information der Veröffentlichungspflicht nach § 8a Absatz 2 PBefG i.V.m. Art. 7 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach.

Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist nach § 12 Absatz 6 Satz 1 PBefG wird auf die Ausführungen unter Abschnitt VI.1) verwiesen.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil <i>(falls zutreffend)</i>
Hauptgegenstand		

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja nein

(falls ja)

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: %, Höchstanteil: % des Auftragswerts

oder

unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:
Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird Vorgaben zum Einsatz von Subunternehmern machen, soweit dies nach Art. 5 i.V.m. Art. 4 Absatz 7 VO (EG) Nr. 1370/2007 zulässig ist.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen Beschreibung:

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 3,3 Mio. Nutzwagenkilometer

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: *(in Zahlen)* Währung:

oder

Spanne von bis Währung:

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn: 01.01.2020 (TT/MM/JJJJ)

Laufzeit in Monaten: 120 oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:

III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte:

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt ja nein
(falls ja) Spezifikationen ausschließlicher Rechte eingeräumt:

Dem Betreiber soll im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags und für dessen Laufzeit ein ausschließliches Recht nach Art. 2 lit. f) VO (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. § 8a Absatz 8 PBefG gewährt werden. Das ausschließliche Recht wird alle Verkehrsdienste umfassen, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind bzw. während seiner Laufzeit zur Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erforderlich werden (oben Abschnitt II.1.3). Ausgeschlossen werden sollen hiernach Verkehre im Sinne von § 1 PBefG gleich welcher Art, die die vom öffentlichen Dienstleistungsauftrag umfassten Verkehre im Geltungsbereich des Ausschließlichkeitsrechts konkurrenzieren, d.h. zu einer Verlagerung des Fahrgastpotenzials führen können. Nicht ausgeschlossen werden hierbei Verkehre, die das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nur unerheblich beeinträchtigen.

III.1.3) Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: (%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) Soziale Standards: (Übernahme von Arbeitnehmern im Rahmen der Richtlinie 2001/23/EG)

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten).

Gemäß Art. 4 Abs. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 wird der in Rede stehende öffentliche Dienstleistungsauftrag mit der Anforderung verbunden sein, dass der interne Betreiber den Tariftreuepflichten nach § 4 Abs. 4 Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) nachkommt.

Im Falle des Einsatzes von Subunternehmen gelten für den internen Betreiber die Verpflichtungen nach § 8 Abs. 2 HVTG.

III.1.5) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

Spezifikationen:

III.1.6) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen ja nein
(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Etwaig geforderte Mindestbedingung(en): Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben zu Inhabern, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellten Personen des Bieters bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft:

III.2.2) Technische Anforderungen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Etwaig geforderte Mindestbedingung(en): Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Erbringung der Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge:

Beschreibung: Es wird insoweit auf das ergänzende Dokument „[Universitätsstadt Marburg, Direktvergabe Stadtbus Marburg, Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED](#)“ (vgl. Abschnitt VI. 1 C) verwiesen.

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:.

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung:

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart:

Offen

Direkte Vergabe an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)

eines kleinen Auftrags (Art. 5.4 von 1370/2007)

im Rahmen einer Notmaßnahme (Art. 5.5 von 1370/2007)

für Eisenbahnverkehr (Art. 5.6 von 1370/2007)

eines kleinen Auftrags an ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (Art. 5.4 von 1370/2007 Absatz 2)

Freiwillige Angabe von Name und Anschrift des in Abschnitt V gewählten Betreibers

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Niedrigster Preis

oder

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt ja nein

(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.3) Verwaltungsangabe-

nIV.3.1) Aktenzeichen:

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme Tag: (TT/MM/JJJJ)

Adresse der e-Tendering-Plattform: (URL)

(falls bekannt; Angabe der URL für den direkten Zugang zu den Verdingungsunterlagen für diese Ausschreibung)

Kostenpflichtige Unterlagen: ja nein

(falls ja, in Zahlen) Preis: Währung:

Zahlungsbedingungen und -weise:

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag:

IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Alle Amtssprachen der EU

Folgende Amtssprache(n) der EU:

Sonstige:

IV.3.5) Bindefrist des Angebots:

bis: : {TT/MM/JJJJ}

oder Laufzeit in Monaten: oder in Tagen: (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Ange-

bote)

IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: (TT/MM/JJJJ)

Ort:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja nein
(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren

Abschnitt V: Auftragsvergabe (Beim direkten Vergabeverfahren)

Offizielle Bezeichnung: _____

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

A. Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Anträge

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Absatz 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen.

Diese Frist wird durch diese Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienverkehre (siehe Abschnitt II.1.3) ausgelöst. Der Betrieb der oben genannten Linien ist zu dem in Abschnitt II.3 genannten Betriebsbeginn aufzunehmen. Die derzeit bestehenden Liniengenehmigungen für diese Verkehrsdienste enden zu diesem Zeitpunkt.

Eigenwirtschaftlich sind gemäß § 8 Absatz 4 Satz 2 PBefG Verkehrsleistungen, deren Aufwand gedeckt wird durch Beförderungserlöse, Ausgleichsleistungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und sonstige Unternehmenserträge im handelsrechtlichen Sinne, soweit diese keine Ausgleichsleistungen darstellen, die einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfordern.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zählt die Dauerhaftigkeit des Verkehrs zu den sonstigen öffentlichen Verkehrsinteressen i.S.d. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 PBefG. Bestehen aufgrund konkreter Anhaltspunkte Zweifel daran, dass der eigenwirtschaftliche Antragsteller wegen fehlender Kostendeckung die Verkehrsdienste nicht während der gesamten Laufzeit der beantragten Genehmigung in dem dem Genehmigungsantrag zugrundeliegenden Umfang betreiben kann, dann darf dem Antragsteller die Genehmigung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 PBefG nicht erteilt werden. Es obliegt dem Antragsteller, diese Zweifel an der Dauerhaftigkeit auszuräumen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Erbringung der von der beabsichtigten Direktvergabe umfassten Verkehrsdienste bislang nicht kostendeckend möglich war. Aufgrund einer verkehrswirtschaftlichen Analyse geht die Stadt Marburg davon aus, dass ein kostendeckender Betrieb dieser Verkehrsdienste nach objektiven Maßstäben auch in Zukunft nicht möglich ist. Aus Sicht der Stadt Marburg bestehen daher begründete Zweifel daran, dass ein eigenwirtschaftlicher Betrieb der Verkehrsdienste dauerhaft gesichert wäre.

B. Vergabe als Gesamtleistung

Die Vergabe der in Abschnitt II.1.3 genannten Verkehrsdienste ist gemäß § 8a Absatz 2 Satz 4 PBefG als Gesamtleistung beabsichtigt. Die Linien des Stadtbusses Marburg stellen ein integriertes Gesamtnetz dar, dessen einzelne Verkehrsdienste verkehrlich und wirtschaftlich miteinander verflochten sind (vgl. Kapitel VII des Nahverkehrsplans der Stadt Marburg).

Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe Abschnitt VI.1 bei A.), die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Absatz 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

C. Anforderungen an die Verkehrsdienste

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 PBefG werden mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag Anforderungen an die umfassten Verkehrsdienste hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen sind in dem ergänzenden Dokument „Universitätsstadt Marburg, Direktvergabe Stadtbus Marburg, Ergänzendes

Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED“ einschließlich seiner Anlagen angegeben.

Das ergänzende Dokument einschließlich seiner Anlagen steht als download unter folgendem Link zur Verfügung: XXX

Das ergänzende Dokument enthält Anforderungen im Sinne von § 13 Absatz 2a Sätze 3 – 6 PBefG. Diese Anforderungen sind nach Maßgabe von § 13 Absatz 2a PBefG ausschlaggebend für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge (siehe Abschnitt VI.1 bei A.). Sie führen nach Maßgabe von § 13 Absatz 2a Sätze 2 ff. PBefG zur Ablehnung eines hiervon abweichenden eigenwirtschaftlichen Antrags.

Ergänzend gelten die Vorgaben des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Marburg 2016-2021, soweit das ergänzende Dokument keine hiervon abweichenden oder spezielleren Anforderungen enthält. Auf den Versagungsgrund des § 13 Abs. 2a Satz 1 PBefG wird ausdrücklich hingewiesen. Der Nahverkehrsplan steht als download unter nachfolgendem Link zur Verfügung: <https://www.marburg.de/portal/seiten/mobilitaet-900001165-23001.html>

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit eines eigenwirtschaftlichen Antrags neben der Dauerhaftigkeit (Abschnitt VI.1 bei A.) auch voraussetzt, dass die in dieser Anforderung einschließlich der in dem ergänzenden Dokument angegebenen Anforderungen als Standards nach § 12 Absatz 1a PBefG verbindlich zugesichert werden.

VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.2.1) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: [Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt](#)

Postanschrift: [Wilhelminenstraße 1-3](#)

Ort: [Darmstadt](#) Postleitzahl: [64283](#)

Land: [Deutschland](#)

Telefon: [06151 126601](#) Fax: [06151 125816](#)

E-Mail: poststelle@rp-darmstadt.hessen.de

Internet-Adresse: (URL)

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort: Postleitzahl: Land:

Telefon:

E-Mail: Fax:

Internet-Adresse: (URL)

VI.2.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 8a Absatz 7 PBefG unterliegt die beabsichtigte Vergabe der Nachprüfung nach Teil 4 Kapitel 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung: [Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt](#)

Postanschrift: [Wilhelminenstraße 1-3](#)

Ort: [Darmstadt](#)

Postleitzahl: [64283](#)

Land: [Deutschland](#)

Telefon: [06151 126601](#)

E-Mail: poststelle@rp-darmstadt.hessen.de Fax: [06151 125816](#)

Internet-Adresse: (*URL*)

VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung: (*TT/MM/JJJJ*)

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ja nein

(falls nicht und wenn der Auftrag sich auf Eisenbahnaktivitäten bezieht)

Formen der Veröffentlichung

Zeitung

Website

Sonstige:

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

Anhang A
Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:

Offizielle Bezeichnung:

Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl: Land:

Kontaktstelle(n): Telefon: Zu Händen von:

E-Mail: Fax: Internet-Adresse: *(URL)*

II) Anschrift der anderen zuständigen Behörde, in deren Auftrag die zuständige Behörde Beschaffungen tätigt:

Offizielle Bezeichnung

Nationale Identifikationsnummer (falls bekannt)

Postanschrift:

Ort

Postleitzahl

Land

-----*(Verwenden Sie diesen Anhang beliebig oft)*

Anhang B
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand

Kategorie Nr¹ Bezeichnung

T-01	Eisenbahnverkehr
T-02	Binnenschifffahrtswege und Seeverkehr
T-03	U-Bahnverkehr
T-04	Straßenbahnverkehr
T-05	Busverkehr (innerstädtisch/regional)
T-06	Reisebusverkehr (Fernverkehr)
T-07	Oberleitungsbusverkehr
T-08	Stadt- und Regionalbahnsysteme
T-99	Sonstige Beförderungsdienste

¹
Dienstleistungskategorien im Sinne der Verordnung 1370/2007

Vorabinformation zur beabsichtigten Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Universitätsstadt Marburg über Busverkehrsleistungen im ÖPNV auf Grundlage des Liniennetzes 2019

Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED

Inhalt

A.	Rechtliche Grundlagen	3
B.	Angabe der mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag über den Stadtbus Marburg verbundenen Anforderungen	3
1.	Anforderungen für Fahrplan/Fahrplanstandards	3
2.	Anforderungen für Beförderungsentgelte und Tarif-Standards/Verbundene Beförderungsentgelte	5
3.	(Mindest-)Anforderungen für sonstige Standards und Barrierefreiheit.....	5
3.3	Fahrzeug- Instandhaltung, -Wartung und -Reinigung.....	11
3.4	Leitstelle und Verkehrsüberwachung.....	11
3.5	Digitales Betriebsleitsystem (ITCS)	12
3.6	Haltstellen, Haltstellenmöblierung und Personaltoiletten.....	13
3.7	Fahrscheinkontrollen	13
3.8	Service und Beschwerdemanagement.....	14
C.	Abkürzungen	14
D.	Anlagen	15
	Anlage 1 Zielnetz, Linienverlauf.....	16
	Anlage 2 Fahrplanrahmen (Ziel) Mo.-Fr. Schule, Vorlesung	17
	Anlage 3 Fahrplanrahmen (Ziel) Mo.-Fr. (Ferien, Vorlesungsfrei).....	18
	Anlage 4 Fahrplanrahmen (Ziel) Samstag, Sonn- und Feiertag	19
	Anlage 5 Verknüpfungspunkte und Anschlüsse	20
	Anlage 6 Fahrzeugeinsatz nach Linien.....	22
	Anlage 7 zu bedienende Haltestellen, Linienverkehr.....	23
	Anlage 8 zu bedienende Haltestellen, Bedarfsverkehr.....	29
	Anlage 9 Liniennetzplan Stadtbus Marburg.....	35

A. Rechtliche Grundlagen

Die Universitätsstadt Marburg beabsichtigt als ÖPNV-Aufgabenträger (§ 5 Abs. 1 ÖPNVG Hessen) und zuständige örtliche Behörde (Art. 2 Lit. B VO 1370/2007 i.V. mit § 5 Abs. 4 Satz 1 ÖPNVG Hessen) mit Wirkung zum 01.01.2020 für die Dauer von 10 Jahren die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen im Stadtverkehr Marburg nach Art. 5 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 der VO 1370/2007. Ihre Vergabeabsicht hat die Stadt mit einer Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG im EU-Amtsblatt bekannt gemacht.

Nachstehend werden hierzu gemäß § 8a Abs. 2 Sätze 3 bis 5 PBefG Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards angegeben, die mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbunden sein werden. Soweit nachfolgend keine abweichenden oder spezielleren Anforderungen geregelt werden, sind ergänzend die Vorgaben des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Marburg 2016 -2021 zu beachten. Der Nahverkehrsplan kann bei der in der Vorabbekanntmachung angegebenen Kontaktstelle angefordert werden und ist als download abrufbar unter: <https://www.marburg.de/portal/seiten/mobilitaet-900001165-23001.html>.

Hinweise zur Bedeutung dieser Anforderungen/Vorgaben für die Genehmigung eigenwirtschaftliche Anträge finden sich in Abschnitt VI.1) der vorgenannten Veröffentlichung im TED.

B. Angabe der mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag über den Stadtbus Marburg verbundenen Anforderungen

1. Anforderungen für Fahrplan/Fahrplanstandards

In Anlage 1 sind die Linien aufgelistet, die zum Leistungsumfang des beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrages gehören. Die Linien des Marburger Stadtbusverkehrs stellen betrieblich und wirtschaftlich ein zusammengehörendes Netz dar. Der Nahverkehrsplan weist den Stadtbus Marburg daher als ein Linienbündel aus. Dementsprechend erfolgt die hiesige Vergabe als Gesamtleistung gemäß § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG.

Die Vorgaben des Nahverkehrsplans 2016 – 2021 der Universitätsstadt Marburg bilden die Grundlage des auf diesen Linien vorzuhaltenden Leistungsangebotes ab dem 01.01.2020. Insgesamt beläuft sich die zu vergebende Verkehrsleistung auf circa 3.300.000 Nutzwagenkilometer inklusive des Bedarfsverkehrs pro Jahr. In Nachfragespitzen muss der Betreiber mit Hilfe einer entsprechenden Anzahl von Verstärkerfahrten (V) eine ausreichende Verkehrsbedienung gewährleisten.

Die Verkehrsleistung wird auf 22 Buslinien inkl. Fahrradbus, zusätzlichen Verkehrsleistungen im Schülerverkehr oder für überregional bedeutsame Veranstaltungen wie z.B. 3-Tage-Marburg und im Anruf-Sammeltaxenverkehr (siehe Anlage 2) erbracht. Während der Verkehrsspitzen werden bis zu 65 Fahrzeuge eingesetzt. In den Nebenverkehrszeiten ergänzt die Bedienungsform Anruf-Sammeltaxi (AST) das Verkehrsangebot. Entsprechend der Beförderungsbedingungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) wird das Serviceangebot durch die Mitnahmeregelung für Fahrräder und einem Omnibus mit Fahrradanhänger, der im Zeitraum von Mai bis Oktober zu bestimmten Zeiten auf topographisch anspruchsvollen Strecken verkehrt, erhöht.

Die Auflistung der Taktfolge, der Fahrtenhäufigkeit und der zu beachtenden Betriebszeiten an den verschiedenen Wochentagen je Linie ist dem Fahrplanrahmen in Anlagen 2, 3 und 4 zu entnehmen.

An welchen Haltepunkten auf den jeweiligen Linien welche Anschlussbeziehungen zu gewährleisten sind, ergibt sich aus der Anlage 5. Die Anforderungen an die Umsteigezeiten ergeben sich aus der Tabelle III- 3 in Kap. 7.3 Nahverkehrsplans.

Der Betreiber muss bei wiederkehrenden Großveranstaltungen, kurzfristigen Nachfrageschwankungen, Störungen und umleitungs- oder baustellenbedingten Angebotsänderungen sein Verkehrsangebot eigenverantwortlich an die Verkehrsbedürfnisse anpassen. Dabei ist bei Großveranstaltungen eine Finanzierung durch den Veranstalter sicher zu stellen.

Die vom Betreiber nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vorzuhaltende Fahrzeugkapazität ergibt sich aus der Vorgabe der in Anlage 6 dargestellten Fahrzeuggrößen und –typen.

Der vorgesehene Linienverlauf zum 01.01.2020 ist grob in Anlage 1 dargestellt. Der konkrete Linienverlauf ergibt sich aus den Anlagen 7, 8 und 9, die die auf den jeweiligen Linien zu bedienenden Haltestellen sowie die Reihenfolge der zu bedienenden Haltestellen vorgeben.

2. Anforderungen für Beförderungsentgelte und Tarif-Standards/Verbundene Beförderungsentgelte

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird den Betreiber dazu verpflichten, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ausschließlich die jeweils gültigen Tarife sowie die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes anzuwenden. Alle Tarife und Beförderungsbedingungen sind im Internet unter www.rmv.de abrufbar. Es handelt sich dabei um Anforderungen zur Anwendung verbundener Beförderungstarife und -bedingungen i.S.v. § 13 Abs. 2a Satz 5 PBefG. Mit der Tarifvorgabe verbunden ist die Verpflichtung zur Teilnahme am Einnahmearbeitungsverfahren des Rhein-Main-Verkehrsverbundes.

3. (Mindest-)Anforderungen für sonstige Standards und Barrierefreiheit

3.1 Anforderungen an das Fahrpersonal

Der Betreiber stellt beim eingesetzten Personal sicher, dass es den Anforderungen eines attraktiven ÖPNV mit umfassender Dienstleistungs- und Kundenorientierung gerecht wird. Das Fahrpersonal muss folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Es hat sich gegenüber Fahrgästen und anderen Verkehrsteilnehmern freundlich, zuvorkommend, hilfsbereit und in Stress- und Konfliktsituationen angemessen zu verhalten; es muss in der Lage sein, Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten.
- b. Es verfügt über gute Kenntnisse zu dem aktuellen Fahrplan mit all seinen Linien, dem RMV-Tarif und dessen Fahrkartensortiment sowie den allgemeinen Beförderungsbedingungen. Darüber hinaus verfügt das Personal über hinreichende Ortskenntnisse über das Gebiet der Stadt Marburg mit seinen Stadtteilen.
- c. Es muss der deutschen Sprache soweit mächtig sein, dass es in der Lage ist, Informationen und sachlich korrekte, kundenorientierte Auskünfte zu erteilen. Das Fahrpersonal muss in der Lage sein, mit der Leitstelle und der Werkstatt zu kommunizieren.
- d. Das äußere Erscheinungsbild des Fahrpersonals ist gepflegt, ordentlich und sauber, es trägt die betriebliche Dienstkleidung.
- e. Es hat eine umsichtige und rücksichtsvolle Fahrweise gegenüber den Kunden und allen anderen Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten.
- f. Es hat offensichtliche Belästigungen von Fahrgästen durch andere Fahrgäste, sobald diese wahrgenommen werden, deeskalierend aber bestimmend entgegen-

zutreten z.B. durch Aufforderung zum Aussteigen aus dem Fahrzeug, durch Benachrichtigung der Betriebsleitung oder durch Verständigung der Polizei.

g. Das Fahrpersonal ist neben den verpflichtenden Schulungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) zu weiteren relevanten Themen wie die Auffrischung der RMV-Tarif- und Fahrplankenntnisse, der RMV-Beförderungsbedingungen oder dem Umgang mit Kunden regelmäßig, spätestens jedoch alle zwei Jahre fortzubilden. Außerdem sind Erste-Hilfe-Kurse spätestens nach zwei Jahren aufzufrischen.

Sollte ggf. ein Subunternehmen zum Einsatz kommen, so unterliegt dessen Fahrpersonal den gleichen Pflichten wie das Personal des Betreibers.

3.2 Anforderungen an Fahrzeugeinsatz und Fahrzeugqualität

Der Einsatz der Busse muss den Fahrplan ohne Ausfallzeiten abdecken können. In den Hauptverkehrszeiten werden bis zu 65 Busse benötigt. Die auf den einzelnen Linien einzusetzenden Fahrzeugtypen ergeben sich aus Anlage 6. Eine 13%ige Busreserve ist vorzuhalten. Für den Anrufsammeltaxiverkehr kommen Kleinbusse mit mindestens 8 Fahrgastplätzen zum Einsatz.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird mit der Anforderung verbunden sein, dass der im Fahrplan abgebildete Regelverkehr zu mindestens 60 % mit erdgas- oder mit elektrisch betriebenen Bussen zu bedienen ist. Soweit keine Erdgas- oder Elektrobusse zum Einsatz kommen, wird der öffentliche Dienstleistungsauftrag mit der Anforderung verbunden sein, das gegenüber dem Dieselbus mit der Schadstoffklasse Euro 6 zu 81% weniger CO₂ verursachende zertifizierte Biogas einzusetzen.

Die im Liniennetz Marburg eingesetzten Fahrzeuge müssen folgende Ausstattungs- und Qualitätsmerkmale erfüllen (Zusammenfassung aus NVP 2016-2017):

Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerkmale	
Alter und Einsatz	Fahrzeugkategorien: ➤ Die nach Fahrplan im Regelverkehr eingesetzten Linienbusse und AST-Kleinbusse dürfen bis zu 8 Jahre alt sein. Wobei das Durchschnittsalter bei Linienbussen bei max. 8 Jahren und bei AST-Kleinbussen bei max. 6 Jahren sein muss. Ausnahme: Buszughänger dürfen max. 14 Jahre alt sein.

Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerkmale	
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die als Verstärker zum Regelverkehr eingesetzten Linienbusse dürfen bis 14 Jahre und AST-Kleinbusse bis zu 8 Jahre sein. Das Durchschnittsalter für Linienbusse darf max. 12 Jahre und das für AST-Kleinbusse max. 6 Jahre sein. ➤ Die für den Notfall im Reserveverkehr eingesetzten Linienbusse dürfen ein Maximalalter von 16 Jahren haben. ➤ Der maximale Einsatz von Erdgasfahrzeugen ist zu gewährleisten. In ausgedünnten Verkehrslagen an Wochenenden oder Feiertagen sind ausschließlich Linienbusse mit Erdgasbetrieb einzusetzen.
Anzahl und Art der Türen (Neufahrzeuge)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tür 1: Alle Linienbusse (8 m – 18 m): Innenschwingtür, pneumatisch betätigt, vollverglast, Scheibenheizung, Türbreite 1250mm lichte Breite, Schließung für Tür 1 und Wartungsklappe mit Sicherheitszylinderschloss in Einheitsschließung. ➤ Tür 2: Alle Linienbusse (8 m – 18 m) automatische Außenschwenkschiebetür, pneumatisch betätigt, vollverglast, Türbreite 1250 mm lichte Weite, pro Türflügel eine Verschlussmöglichkeit von innen. ➤ Tür 3: Alle Linienbusse (12m – 18 m): automatische Außenschwenkschiebetür, pneumatisch betätigt, vollverglast, Türbreite 1250 mm lichte Weite, pro Türflügel eine Verschlussmöglichkeit von innen. ➤ Tür 4: Alle Linienbusse (18 m – 18,75 m): automatische Außenschwenkschiebetür, pneumatisch betätigt, vollverglast, Türbreite 1250 mm lichte Weite, pro Türflügel eine Verschlussmöglichkeit von innen. ➤ Anhänger: 2 automatische Außenschwenkschiebetüren, pneumatisch betätigt, vollverglast, Türbreite 1250 mm lichte Weite, pro Türflügel eine Verschlussmöglichkeit von innen. ➤ Bei Neubeschaffungen sind ab Tür 2 mit einer automatischen Steuerung zu versehen.
Anzahl und Art der Türen (Altfahrzeuge)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Linienbusse (8 m – 12 m): mindestens 2 Türen, pneumatisch oder elektrisch betätigt, vollverglast,

Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerkmale	
	<p>Türbreite 1.250mm lichte Breite.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Linienbusse (18 m – 18,75 m): mindestens 3 Türen, pneumatisch oder elektrisch betätigt, vollverglast, Türbreite 1.250mm lichte Breite. ➤ Alle Anhänger: 2 automatische Türen, vollverglast, Türbreite 1.250mm lichte Breite.
Fahrzeugtyp	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 100 % Niederflurigkeit bei allen Fahrzeugkategorien mit Ausnahme der Kleinbusse
Motorisierung/ Getriebe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gelenkbus 260 KW (Erdgas 220 KW) ➤ Standardlinienbus 220 KW (Erdgas 200 KW) ➤ Zugfahrzeug Anhängerzug: 260 KW (Erdgas 220 KW) ➤ Midi-Bus 180 KW ➤ Kleinbusse 90 KW <p>Die Getriebeübersetzung ist auf die topographischen Verhältnisse in Marburg abzustimmen.</p>
Fahrgastplätze (Herstellerangaben)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gelenkbus: mind. 150 Plätze ➤ Standardlinienbus (12 m): 75 Plätze ➤ Midi-Bus (8 m): mind. 40 Plätze ➤ Anhängerzug: mind. 165 Plätze ➤ Kleinbus: mind. 8 Plätze ohne Fahrer
Innenraumgestaltung	<p>Kontrastreiche Innenausstattung, Haltestangen in RAL 2026 (leuchtgelb) für Sehbehinderte.</p> <p>Bei Neubeschaffung sind erhältliche, neue, innovative Ausgestaltungstechniken für behinderte Menschen zu berücksichtigen.</p>
Klimatisierung	<p>Neubeschaffte Linien- und Kleinbusse sind vollklimatisiert und haben zusätzliche, abschließbare Klappfenster für den Fall, dass die Klimaanlage ausfällt.</p>
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neubeschaffte Linienbusse sind mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet. ➤ Fahrerarbeitsplatz verfügt über einen „Überfallknopf“, der die Verbindung zur Leitstelle herstellt.
Lärm- und Schadstoffemissionen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen über eine grüne Plakette verfügen. ➤ Neufahrzeuge müssen den höchsten am Markt erhältlichen Abgasstandard (derzeit EURO 6 oder bes-

Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerkmale	
	<p>ser) erreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dieselbetriebene Altfahrzeuge ab Euro 3 bis Euro 5 sind mit einem effizienten Abgas-Reinigungssystem, z.B. SCRT, auszustatten. ➤ Neuzulassungen: Linienbusse mit Erdgas- oder Elektroantrieb (Euro 6 oder besser). ➤ Zur Reduzierung der Lärmbelastungen sind alle Linienbusse mit einer Motorraumkapselung ausgestattet. ➤ Wenn am Markt ergänzende technische Abgasbehandlungssysteme angeboten werden, die die Schadstoffemissionen nachweislich zusätzlich reduzieren, sind diese in die vorhandenen Linienbusse und Kleinbusse zu verbauen.
Fahrgastzählanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestens 35 % aller Linienbusse sind mit einer Fahrgastzählanlage ausgestattet. ➤ Alle Neufahrzeuge sind mit Fahrgastzählanlagen auszustatten. ➤ Die Übertragung des Besetzungsgrades der ausgerüsteten Fahrzeuge erfolgt über ITCS, um der Leitstelle ein aktuelles Bild des Verkehrsgeschehens zu ermöglichen.
Ein- und Ausstiegshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gleichmäßige Verteilung von Haltestellenwunschtasten in ausreichender Zahl mit „Braille-Aufschrift“ bei Neuanschaffung, ausgenommen Kleinbusse. ➤ Absenkeinrichtung (Kneeling) bei allen Linienbussen, ausgenommen Kleinbusse. ➤ Rufeinrichtung (Tasten) für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste außen an Tür 2, ausgenommen Kleinbusse. ➤ Rufeinrichtung (Tasten) für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste im Fahrgastraum, ausgenommen Kleinbusse. ➤ Mechanische Rampe für Rollstuhlfahrer, ausgenommen Kleinbusse.
Videoüberwachung	<p>Neuzulassung: Linienbusse sind mit Videoüberwachungssystem inkl. Aufzeichnungsgeräten ausgestattet.</p>
Fahrgastinformation	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Automatische Haltestellenansage über Sprachspei-

Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerkmale	
im Innenraum	<p>cher bzw. synthetische Sprache.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Akustische Informationen über Störungen und sonstige Informationen von der Leitstelle aus per ITCS ins Fahrzeug. ➤ Automatische Haltestellenanzeige (Innenmatrixanzeige), Haltestellenverlauf und nächster Stopp.
Fahrgastinformation am Fahrzeug (außen)	<p>LED-Anzeigen (gelb auf schwarz mit automatischer Helligkeitssteuerung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Front: Linienbezeichnung und Fahrtziel; ➤ Einstiegsseite: Liniennummer und Linienverlauf, ➤ Heck: Linienbezeichnung. ➤ 1. Tür (für Sehbehinderte) Bei Neubestellung: Automatische Außenansage mit regelbarer Lautstärke unmittelbar nach Halt: Linienbezeichnung, Fahrtziel und Linienweg.
LSA-Bevorrechtigung/ Schrankenanlage/ Ampelsteuerung Hauptbahnhof	<p>Alle Linienbusse sind mit der LSA-Beschleunigung der Stadt Marburg ausgerüstet und es ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge die vorhandenen Anlagen nutzen. Alle Fahrzeuge müssen hierzu das gültige Funktelegramm R09.14 aufweisen. Die Schrankenanlage in Capel und die Ampelanlage am Bahnhofsvorplatz sind mit dem Funktelegramm R09.16 bzw. einem Funktransponder anzusteuern.</p>
Bordrechner	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle eingesetzten Linienbusse stehen mit der Verkehrsleitstelle in Verbindung. Die Ortung der Fahrzeuge erfolgt per GPS und logisch. Die Daten werden durch den Bordrechner in das ITCS übertragen und informieren die Verkehrsleitstelle über die aktuelle Verkehrssituation im städtischen Nahverkehr. Darüber hinaus steuert der Bordrechner die Kommunikation und den Datenaustausch, u.a. ist aktuelle Fahrplanlage an die Dynamische Fahrgastinformation (DFI) zu übertragen, die ihrerseits die Daten an die DFI-Anzeiger sendet. ➤ Der Verkauf des Fahrkartensortiments des RMV ist mit dem Bordrechner / Fahrscheindrucker zu gewährleisten. Die Funktionalität für das E-Ticketing des

Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerkmale	
	RMV entsprechend der VDV-Kernapplikation und die Übertragung der aktuellen Sperr- und Aktionslisten ist sicherzustellen.
Kommunikation	Die Sprachkommunikation zwischen Fahrzeug und Verkehrsleitzentrale sowie zwischen den Fahrzeugen erfolgt digital durch Voice-Over-IP. Für den Störfall ist eine Rückfallebene zu berücksichtigen.
Werbung	Max. 30 % der Fensterflächen eines Fahrzeuges dürfen mit Werbung beklebt werden.
Innenraum/ Aufstellflächen	In den Linienbussen muss im Bereich der Tür 2 ausreichend Platz für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen oder Fahrräder zur Verfügung stehen.

3.3 Fahrzeug- Instandhaltung, -Wartung und -Reinigung

Der Betreiber ist verantwortlich für die Instandhaltung, Wartung und Reinigung der Fahrzeuge.

Die Fahrzeugreinigung innen und außen erfolgt täglich je nach Witterung, mindestens jedoch zweimal wöchentlich. Die Fahrzeuge werden täglich mit dem Besen gereinigt. Die Grundreinigung der Fahrzeuge erfolgt mindestens alle 6 Wochen, bei starker Verunreinigung auch häufiger.

Vandalismusschäden an den Fahrzeugen werden umgehend beseitigt.

Die Unterhaltung der Busflotte erfolgt zentral auf einem geeigneten Betriebsgelände, das so gelegen sein muss, dass zu allen Betriebszeiten ein ordnungsgemäßer Betrieb möglich ist. Hier werden die Fahrzeuge abgestellt, gewartet, repariert, betankt und gereinigt.

3.4 Leitstelle und Verkehrsüberwachung

Der Betreiber hat eine Verkehrsleitzentrale vorzuhalten, die den gesamten Verkehrsablauf mit Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystemen für einen reibungslosen

Ablauf steuert und überwacht. Die Grundvoraussetzung bildet ein fachlich sehr gut ausgebildetes Personal, welches die Betriebsabläufe kennt und beherrscht. Als wesentliches Instrument für die Steuerung und Überwachung ist ein digitales Betriebsleitsystem (ITCS) eingesetzt, das die Mitarbeiter der Leitstelle über die aktuelle Verkehrssituation im ÖPNV informiert und die erforderlichen Kommunikationsmittel zu den Fahrzeugen per Sprache oder Textnachrichten bereithält. Die Verkehrsleitzentrale ist rund um die Uhr von Montag bis Samstag, außer im Zeitraum von 2 Uhr bis 4 Uhr bzw. sonntags bis 7 Uhr, zu besetzen.

Die Leitstelle steuert und disponiert darüber hinaus den bedarfsorientierten Anruf-Sammeltaxen-Verkehr (AST).

3.5 Digitales Betriebsleitsystem (ITCS)

Die Basis der Verkehrsüberwachung durch die Leitstelle zur Umsetzung des Gesamtfahrplans ist ein digitales Betriebsleitsystem (ITCS). Mit ihm kommen im Wesentlichen folgende Funktionen zur Anwendung:

- Vorhalten einer digitalisierten Leitstelle mit der dazu erforderlichen Hard- und Software,
- Erreichbarkeit aller im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge,
- Leitstellenarbeitsplatz Monitor: Visualisierung aller eingesetzten Fahrzeuge mit der aktuellen Fahrplanlage / Fahrplanabweichung,
- Lückenloser Informations- und Kommunikationsaustausch zwischen Fahrzeug und Leitstelle im gesamten Liniennetz,
- Automatisierte Anschlusssicherung ,
- Automatisierte Übertragung von Störungsmeldungen,
- LSA-Beeinflussung der ausgestatteten Signalanlagen in der Universitätsstadt Marburg mittels Datenfunk-Telegrammen,
- Ansteuerung und Überwachung der Dynamischen Fahrgastanzeigen (DFI),
- Übertragung von Echtzeit-Daten an die RMV-Datendrehscheibe über eine definierte Schnittstelle zur verbundweiten Fahrgastinformation,
- Bereitstellung einer barrierefreien Fahrplan-App mit Echtzeitdaten für alle bedienten Haltestellen,
- Integriertes Kassensystem zum Fahrscheinverkauf,
- Datenaustausch für das E-Ticketing-System des RMV einschließlich der Übertragung von Sperr- und Aktionslisten,
- Statistikinformationen über erbrachte Fahrleistungen und Fahrgastzahlen.

3.6 Haltestellen, Haltestellenmöblierung und Personaltoiletten

Die von den Stadtwerken Marburg unterhaltenen und in der Anlage 3 aufgelisteten Haltestellen sind vom Betreiber zu bedienen. Notwendige Abstimmungen über neu hinzukommende Haltestellen oder in ihrer Gestaltung veränderte Haltestellen erfolgen zwischen dem Aufgabenträger, bzw. der lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO) und dem Betreiber. Das gilt auch für die außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Stadtwerke Marburg liegenden Haltestellen, hier erfolgt die Abstimmung zwischen den Aufgabenträgerorganisationen und dem Betreiber.

Die Mindeststandards der Haltestellen und deren Ausbauten sind dem aktuell gültigen Nahverkehrsplan der Stadt Marburg zu entnehmen.

Die Reinigung, das Räumen von Schnee und Eis im Haltestellenbereiche obliegt dem Straßenbaulastträger, bzw. ist gemäß der gültigen Satzung der zuständigen Gemeinde zu regeln.

Die ausgehängten Fahrpläne sind stets aktuell und bei Fahrplanänderungen rechtzeitig zu erneuern. Dies beinhaltet auch alle Haltestellen, die mit Anzeigern der Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) ausgestattet sind. Dabei wird insbesondere auf den Streckenabschnitt zwischen Hauptbahnhof und Südbahnhof hingewiesen. Die Fahrplanaushänge sind hinsichtlich ihrer Lesbarkeit und ihrem Zustand zu regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls zu erneuern. Für diese Aufgabe und weitere Aufgaben im Zusammenhang mit den Haltestellen und deren Möblierung ist ein Streckendienst nachzuweisen.

Die vorhandenen Toilettenanlagen und deren Schließsysteme an den Endhaltestellen werden vom Betreiber unterhalten. Die Anlagen sind dreimal wöchentlich zu reinigen.

3.7 Fahrscheinkontrollen

Der Betreiber führt regelmäßig Fahrkartenkontrollen durch, die zu einer Verringerung des durch Schwarzfahren verursachten Gesamtverlustes führt. Der Fahrkartenkontrollumfang beträgt 3.600 Stunden pro Jahr.

3.8 Service und Beschwerdemanagement

Das Leitstellenpersonal und die Mitarbeiter des Betreibers werden so ausgebildet, dass sie Auskünfte oder Informationen über den städtischen Linienverkehr und darüber hinaus geben können

Die telefonische Erreichbarkeit ist sicherzustellen, um während der Betriebszeiten Auskünfte erteilen und Beschwerden aufnehmen zu können. Mängelanzeigen und Beschwerden werden von den Mitarbeitern möglichst sofort beantwortet. Wenn dies nicht möglich ist, ist die Eingabe umgehend an die zuständige Stelle zu leiten bzw. dem Kunden die entsprechende Stelle zu benennen. Über die Weiterleitung von Beschwerden werden die Kunden informiert. Eine Beschwerde soll in der Regel innerhalb von 14 Werktagen bearbeitet und inhaltlich beantwortet werden. Ein Beschwerdemanagementsystem erfasst und analysiert die Beschwerden, um zielführende Konsequenzen daraus abzuleiten. Eine Auswertung und Berichtserstattung an den Aufgabenträger erfolgt jährlich einmal.

C. Abkürzungen

DFI:	Dynamische Fahrgastinformation
ITCS:	Intermodal-Traffic-Control-System
LSA:	Lichtsignalanlage
RBL:	Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem
RMV:	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SCRT:	Selective Catalytic Reduction Technology
V:	Verstärkerfahrten
VO 1370/2007:	Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

D. Anlagen

Anlage 1 Zielnetz, Linienverlauf

Linie	Linienverlauf Zielnetz 2020	Zielnetz 2020 i. Mio NwKm
1	Wehrda - Diakonie-Krankenhaus - Hauptbahnhof - Stadtmitte - Südbahnhof - Richtsberg	
2*)	Cappel - Südbahnhof - Stadtmitte - Hauptbahnhof - Universitätsklinikum - Klinik Sonnenblick	
3	Cappel/Neubaugebiet - Südbahnhof - Südviertel - Hauptbahnhof - Waldtal	
4	Wehrda - Einkaufszentrum - Hauptbahnhof - Stadtmitte - Südbahnhof - Richtsberg	
5	Stadtwald - Ockershäuser - Stadtmitte - Hauptbahnhof - Marbach	
6	Richtsberg - Badestube - Südbahnhof - Erlenring - Hauptbahnhof	
7*)	Hauptbahnhof - Stadtmitte - Südbahnhof - Universitätsklinikum	
8	Stadtwald - Innenstadt - Erlenring - Waldtal	
9	Universitätsklinikum - Erlenring - Elisabethkirche	
10	Hauptbahnhof - Erlenring - Oberstadt - Schloss	
11	Hauptbahnhof - Ginseldorf - Bauerbach - Universitätsklinikum	
12	Klinik Sonnenblick - Schröck - Moischt - Cappel - Südbahnhof	
13	Ilshausen - Bortshausen - Ronhausen - Cappel - Südbahnhof	
14	Hauptbahnhof - Behringwerke - Michelbach - Sterzhausen	
15	Schulverkehr Marburg West - Richtsberg Gesamtschule	
16	Alte Universität - Rotenberg - Wehrshausen - Einhausen - Dagobertshausen - Dilschhausen	
17	Gutenbergstraße - Stadtwald - Allnatal	
18	Schulverkehr Marburg Ost - Tausendfüßler Schule / Richtsberg Gesamtschule	
19	Stadtgebiet - Universitätsklinikum	
20	Marbach - Rotenberg - Erlenring - AquaMar	
22	Schulverkehr Hauptbahnhof - Südbahnhof - Cappel	
F7	Hauptbahnhof - Erlenring - Wilhelmsplatz - Südbahnhof - Universitätsklinikum	
AST 6	Cappeler Berg	
AST 8	Ortenberg	
AST 11	Bauerbach - Ginseldorf	
AST 12	Klinik Sonnenblick - Schröck, Brunnen	
AST 13	Ilshausen - Bortshausen - Ronhausen	
AST 14	Michelbach	
AST 17	Allnatal	
AST 21	Höhen-AST G.-Scholl-Str. - HBF - Marbach - Hohe Leuchte	
	Verkehrsleistung Bündel Stadtlinienverkehr Marburg:	ca. 3,3

*) Änderung gegenüber Nahverkehrsplan 2016 - 2021: Linien 2 und 7 werden nicht mehr im Verbund gefahren, um die Möglichkeit zu haben, Elektrobusse einzusetzen.

Anlage 2 Fahrplanrahmen (Ziel) Mo.-Fr. Schule, Vorlesung

Linie	Betr. Zeit	Mo.- Fr. (Schule, Vorlesung)		
		vor 06:00 Uhr	06:00 Uhr - 20:00 Uhr	nach 20:00 Uhr
1	04:45 Uhr - 03:50 Uhr	5 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
2 *)	05:40 Uhr - 01:20 Uhr	4 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
3	05:40 Uhr - 20:00 Uhr	3 Fahrten	alle 30 Min. + V	keine
4	05:15 Uhr - 00:50 Uhr	2 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
5	05:20 Uhr - 01:30 Uhr	3 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
6	05:40 Uhr - 20:30 Uhr	1 Fahrt	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
7*)	05:30 Uhr - 01:05 Uhr	1 Fahrt	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
8	05:40 Uhr - 20:30 Uhr	2 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
9	06:30 Uhr - 19:00 Uhr	keine	alle 15 Min.	keine
10	09:10 Uhr - 19:10 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
11	05:30 Uhr - 19:30 Uhr	1 Fahrt	alle 60 Min.	keine
12	09:00 Uhr - 01:30 Uhr	keine	alle 120 Min.	alle 60 Min.
13	05:20 Uhr - 19:40 Uhr	1 Fahrt	alle 120 Min. + V	keine
14	05:30 Uhr - 20:00 Uhr	4 Fahrten	alle 60 Min. + V	keine
15	06:50 Uhr - 17:30 Uhr	keine	19 Fahrten	keine
16	06:20 Uhr - 23:55 Uhr	keine	alle 60 Min.	alle 60 Min.
17	05:40 Uhr - 19:35 Uhr	1 Fahrt	alle 60 Min. + V	keine
18	07:00 Uhr - 17:15 Uhr	keine	11 Fahrten + V	keine
19	04:40 Uhr - 08:10 Uhr	5 Fahrten	8 Fahrten	keine
20	07:10 Uhr - 19:10 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
22	07:10 Uhr - 17:30 Uhr	keine	15 Fahrten + V	keine
F7	07:10 Uhr - 09:50 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
AST 6	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 8	20:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 11	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 12	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 13	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 14	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 17	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 21	09:00 Uhr - 16:00 Uhr	keine	5 Fahrten	keine

*) Änderung gegenüber Nahverkehrsplan 2016 - 2021: Linien 2 und 7 werden nicht mehr im Verbund gefahren, um die Möglichkeit zu haben, Elektrobusse einzusetzen.

Anlage 3 Fahrplanrahmen (Ziel) Mo.-Fr. (Ferien, Vorlesungsfrei)

Linie	Betr. Zeit	Mo.- Fr. (Ferien, Vorlesungsfrei)		
		vor 06:00 Uhr	06:00 Uhr - 20:00 Uhr	nach 20:00 Uhr
1	0:4:45 Uhr - 03:50 Uhr	5 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
2 *)	05:40 Uhr - 01:20 Uhr	4 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
3	05:40 Uhr - 20:00 Uhr	3 Fahrten	alle 30 Min. + V	keine
4	05:15 Uhr - 00:50 Uhr	2 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
5	05:20 Uhr - 01:30 Uhr	3 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
6	05:40 Uhr - 20:30 Uhr	1 Fahrt	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
7*)	05:30 Uhr - 01:05 Uhr	1 Fahrt	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
8	05:40 Uhr - 20:30 Uhr	2 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
9	06:30 Uhr - 19:00 Uhr	keine	alle 30 Min. + V	keine
10	09:10 Uhr - 19:10 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
11	05:30 Uhr - 19:30 Uhr	1 Fahrt	alle 60 Min.	keine
12	09:00 Uhr - 01:30 Uhr	keine	alle 120 Min.	alle 60 Min.
13	05:20 Uhr - 19:40 Uhr	1 Fahrt	alle 120 Min. + V	keine
14	05:30 Uhr - 20:00 Uhr	4 Fahrten	alle 60 Min. + V	keine
15	keine	keine	keine	keine
16	06:20 Uhr - 23:55 Uhr	keine	alle 60 Min.	alle 60 Min.
17	05:40 Uhr - 19:35 Uhr	1 Fahrt	alle 60 Min. + V	keine
18	keine	keine	keine	keine
19	04:40 Uhr - 07:50 Uhr	5 Fahrten	3 Fahrten	keine
20	07:10 Uhr - 19:10 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
22	keine	keine	keine	keine
F7	07:10 Uhr - 09:50 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
AST 6	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 8	20:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 11	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 12	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 13	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 14	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 17	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 21	09:00 Uhr - 16:00 Uhr	keine	5 Fahrten	keine

*) Änderung gegenüber Nahverkehrsplan 2016 - 2021: Linien 2 und 7 werden nicht mehr im Verbund gefahren, um die Möglichkeit zu haben, Elektrobusse einzusetzen.

Anlage 4 Fahrplanrahmen (Ziel) Samstag, Sonn- und Feiertag

Linie	Samstag			Sonn- und Feiertag	
	Betr. Zeit	NVZ**)	HVZ***)	Betr. Zeit	ganz
1	04:45 Uhr - 03:50 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	06:45 Uhr - 03:50 Uhr	alle 60 Min.
2 *)	06:15 Uhr - 01:20 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	07:15 Uhr - 01:20 Uhr	alle 60 Min.
3	05:40 Uhr - 18:40 Uhr	keine	alle 30 Min.	keine	keine
4	05:30 Uhr - 00:50 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	10:30 Uhr - 00:50 Uhr	alle 60 Min.
5	06:30 Uhr - 01:30 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	07:30 Uhr - 01:30 Uhr	alle 60 Min.
6	06:30 Uhr - 19:00 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	08:20 Uhr - 17:15 Uhr	alle 60 Min.
7*)	06:30 Uhr - 01:05 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	07:28 Uhr - 01:05 Uhr	alle 60 Min.
8	07:20 Uhr - 18:20 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	08:20 Uhr - 16:15 Uhr	alle 60 Min.
9	08:20 Uhr - 19:00 Uhr	alle 60 Min.	alle 60 Min.	keine	keine
10	09:10 Uhr - 19:10 Uhr	alle 60 Min.	alle 60 Min.	09:10 Uhr - 19:10 Uhr	alle 60 Min.
11	07:30 Uhr - 18:30 Uhr	keine	alle 120 Min.	keine	keine
12	07:30 Uhr - 01:30 Uhr	alle 60 Min.	alle 120 Min.	14:00 Uhr - 01:30 Uhr	alle 60 Min.
13	06:50 Uhr - 19:15 Uhr	alle 120 Min.	alle 120 Min.	keine	keine
14	07:00 Uhr - 17:35	alle 120 Min.	alle 120 Min.	keine	keine
15	keine	keine	keine	keine	keine
16	08:00 Uhr - 23:55 Uhr	alle 60 Min.	alle 120 Min.	14:20 Uhr - 23:55 Uhr	alle 60 Min.
17	07:20 Uhr - 19:25 Uhr	alle 120 Min.	alle 120 Min.	keine	keine
18	keine	keine	keine	keine	keine
19	04:50 Uhr - 05:55 Uhr	3 Fahrten	keine	04:50 Uhr - 05:55 Uhr	1 Fahrt
20	08:10 Uhr - 16:10 Uhr	alle 60 Min.	alle 60 Min.	keine	keine
22	keine	keine	keine	keine	keine
F7	keine	keine	keine	keine	keine
AST 6	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	17:40 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 8	18:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	16:40 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 11	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	14:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 12	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	14:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 13	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	14:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 14	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	14:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 17	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	14:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 21	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	3 Fahrten	keine	keine	keine

*) Änderung gegenüber Nahverkehrsplan 2016 - 2021: Linien 2 und 7 werden nicht mehr im Verbund gefahren, um die Möglichkeit zu haben, Elektrobusse einzusetzen.

***) Nebenverkehrszeiten

***) Hauptverkehrszeiten

Anlage 5 Verknüpfungspunkte und Anschlüsse

Linie	Schiene		Bus		
	Hauptbahnhof	Südbahnhof	Hauptbahnhof	Südbahnhof	Gutenbergstr.
1	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 14, F7	2, 3, 4, 6, 7, 12, 13, F7	2, 4, 5, 7, 8, 10, 16, 17, 20
2	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 14, F7	1, 3, 4, 6, 7, 12, 13, F7	1, 4, 5, 7, 8, 10, 16, 17, 20
3	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 2, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 14, F7	1, 2, 4, 6, 7, 12, 13, F7	
4	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 2, 3, 5, 6, 7, 10, 11, 14, F7	1, 2, 3, 6, 7, 12, 13, F7	1, 2, 5, 7, 8, 10, 16, 17, 20
5	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC		1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11, 14, F7		1, 2, 4, 7, 8, 10, 16, 17, 20
6	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 11, 14, F7	1, 2, 3, 4, 7, 12, 13, F7	
7	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 14, F7	1, 2, 3, 4, 6, 12, 13, F7	1, 2, 4, 5, 8, 10, 16, 17, 20
8	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC				1, 2, 4, 5, 7, 10, 16, 17, 20
9					
10	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 14, F7		1, 2, 4, 5, 7, 8, 16, 17, 20
11	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 14, F7		
12		RB 41		1, 2, 3, 4, 6, 7, 13, F7	
13		RB 41		1, 2, 3, 4, 6, 7, 12, F7	
14	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, F7		
15					
16					1, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 17, 20
17		RB 41			1, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 16, 20
18					
19					
20					1, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 20

Universitätsstadt Marburg
Direktvergabe Stadtbus Marburg
Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED, Anlagen

Linie	Schiene		Bus		
	Hauptbahnhof	Südbahnhof	Hauptbahnhof	Südbahnhof	Gutenbergstr.
22					
F7	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 14	1, 2, 3, 4, 6, 7, 12, 13	
AST 6	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 8	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 11	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 12	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 13	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 14	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 17	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 21	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			

Anlage 6 Fahrzeugeinsatz nach Linien

Linie	Regelfahrzeuggattung					Bemerkung
	Klein-bus	Midi-Bus	Standard-linienbus	Gelenk-bus	Anhän-gerzug	
1				X		
2 *)				X	X	Einsatz Buszug während der Vorlesungszeit
3			X			
4				X		
5			X			
6				X		
7*)				X		
8			X			
9			X			wg. Zahlbach nur Einsatz Standard-Linienbus
10		X				wg. Oberstadt nur Einsatz Midi-Bus
11			X			
12			X			
13			X			
14			X			
15				X		
16		X				wg. Rotenberg nur Einsatz Midi-Bus
17			X			
18				X		
19			X			
20		X				wg. Rotenberg nur Einsatz Midi-Bus
22				X		
F7			X			nur saisonal mit Fahrradanhänger
AST 6	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 8	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 11	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 12	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 13	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 14	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 17	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 21	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf

*) Änderung gegenüber Nahverkehrsplan 2016 - 2021: Linien 2 und 7 werden nicht mehr im Verbund gefahren, um die Möglichkeit zu haben, Elektrobusse einzusetzen.

Anlage 7 zu bedienende Haltestellen, Linienverkehr

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7	
Abzweig Steinmühle												X											
Adolf-Reichwein-Schule						X									X							X	
Afföller			X																				
Afföllerstraße			X																				
Alte Kasseler Straße								X															
Alte Universität																X	X						
Alter Kirchhainer Weg								X															
Am Herrenfeld								X							X		X					X	
Am Kornacker	X			X														X	X			X	
Am Krekel/Stadtwerke			X																				
Am Plan									X							X	X						
Am Richtsberg	X			X															X				
Am schwarzen Born												X						X					
Am Teich		X	X									X							X			X	
An der Haustatt																							
An der Schanze							X								X			X	X			X	
AquaMar																					X		
Auf dem Schaumrück	X			X														X	X			X	
Auf der Weide			X																				
August-Bebel-Platz		X											X						X			X	
Bachweg								X							X		X					X	
Bahnhofstraße	X	X	X	X	X	X	X																
Bauerbach, Bauerbacher Straße											X								X				
Bauerbach, Bürgerhaus											X								X				
Bauerbach, Grundschule																			X				
Bauerbach, Wäldchen											X								X				
Behringwerke					X									X	X						X		
Berliner Straße	X			X																X			
Blitzweg								X															
Bortshausen, Bürgerhaus												X											
Bortshausen, Zum Sportplatz												X											
Botanischer Garten		X					X	X		X								X	X			X	
Brüder-Grimm-Straße							X								X			X	X				
Brunnenstraße					X									X	X						X		
Calvinstraße																X					X		
Cappel Neuer Friedhof			X									X											
Cappeler Gleiche		X										X							X			X	

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7		
Carl-Duisberg-Haus										X														
Christa-Czempel-Platz				X		X																		
Christian-Wolff-Haus	X			X															X					
Cyriaxweimar, Cyriaxstraße																	X							
Cyriaxweimar, Grundschule																	X							
Dagobertshausen, Hirtenberg															X	X						X		
Dagobertshausen, Im Dorfe																	X					X		
Damaschkeweg	X			X															X					
Diakonie-Hebronberg																								
Diakonie-Krankenhaus	X																		X			X		
Dilschhausen															X	X						X		
Dilschhausen, Bubenmühle															X	X						X		
Ebsdorf, Bortshäuser Straße														X										
Ebsdorf, Hauptstraße														X										
Ebsdorf, Raiffeisenbank														X										
Einkaufszentrum			X	X														X						
Eisenacher Weg	X			X		X													X					
Elisabethenhof																X					X			
Elisabethkirche	X	X	X	X	X	X	X							X	X				X			X		
Elisabethstraße	X																		X					
Einhausen, Am Denkmal															X	X						X		
Einhausen, EINHäuser Straße															X	X						X		
Einhausen, Wartburgstraße															X	X						X		
Erfurter Straße	X			X		X													X					
Erich-Kästner-Schule													X											
Erlenring						X	X	X	X						X						X		X	
Ernst-Lemmer-Straße	X			X														X	X			X		
Erwin-Piscator-Haus	X	X	X	X	X	X	X		X				X		X			X	X			X		
Europabadstraße																								
Fählerichsweg									X															
Fontanestraße						X		X																
Försterweg								X																
Frankfurter Straße	X	X	X	X			X						X		X				X			X	X	
Friedhof Marbach														X										
Friedhof Rotenberg																					X			

Universitätsstadt Marburg
Direktvergabe Stadtbus Marburg
Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED, Anlagen

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7		
Friedrich-Ebert-Straße	X			X															X					
Friedrichstraße			X																					
Garten-des-Gedenkens			X						X									X		X				
Georg-Gassmann-Stadion								X																
Geschwister-Scholl-Straße																								
Ginseldorf, Backhaus										X								X						
Ginseldorf, Friedhof										X								X						
Ginseldorfer Weg		X	X					X										X						
Gisonenweg									X															
Gladenbacher Weg				X																				
Görzhäuser Hof 1														X										
Görzhäuser Hof 2														X										
Görzhäuser Weg														X										
Graf-von-Stauffenberg-Straße								X										X						
Gutenbergstraße	X	X		X	X		X	X							X	X	X	X	X	X				
Hachborn, Am Lindacker													X											
Hachborn, Am Nußbaum												X												
Haddamshausen, Steinborn																	X							
Haddamshausen, Steingasse																	X							
Hanno-Drechsler-Platz									X						X	X								
Hans-Meerwein-Straße		X					X	X		X									X			X		
Hans-Sachs-Straße							X																	
Hauptbahnhof	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X								X	X		
Hbf.Ost/Ortenbergsteg							X																	
Herder-Institut									X															
Hermershausen, Steinküppel																	X							
Hermershausen, Zückenberg																	X							
Herrmannstraße				X											X									
Himbornstraße												X												
Hirtengarten												X						X						
Hohe Leuchte																								
Höhenweg																X				X				
Hölderlinstraße						X	X	X							X			X	X			X		
Holderstrauch				X											X					X				
Ilshausen													X											
Im Neuen Hieb		X											X						X		X			

Universitätsstadt Marburg
Direktvergabe Stadtbus Marburg
Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED, Anlagen

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7		
In der Gemoll					X										X									
Kantstraße							X								X			X	X					
Kleine Ortenberggasse								X																
Köhlersgrundgasse					X									X	X									
Königsberger Straße		X	X									X							X		X			
Königsstraße															X	X						X		
Konrad-Adenauer-Brücke	X	X		X			X						X		X			X	X			X		
Körnerstraße						X									X									
Kreishaus						X																		
Kreutzacker					X										X						X			
Kurt-Schumacher-Brücke									X															
Lärchenweg	X			X														X	X			X		
Leidenhofen, Friedhofstraße													X											
Leipziger Straße	X			X															X					
Ludwig-Schüler-Park										X														
Magdeburger Straße	X			X														X	X			X		
Mengelsgasse	X			X														X	X			X		
Messeplatz P+R			X																					
Michelbach, Am Wall														X	X									
Michelbach, Lindenplatz														X	X									
Michelbach, Sonnenweg														X										
Michelbach, Stümpelstal														X										
Moischt, Bürgerhaus												X						X						
Moischt, Hahnerheide												X												
Moischter Straße			X																					
Neuhöfe															X		X							
Oberstadt Markt										X														
Ortenbergcenter										X														
Ortenbergplatz								X																
Parkhaus Oberstadt									X															
Paul-Natorb-Straße		X	X									X	X						X			X		
Philippshaus	X	X		X	X		X	X				X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Platz der Weißen Rose					X		X											X						
Pommernweg	X					X																		
Potsdamer Straße	X					X																		
Radestraße	X	X		X			X						X		X		X	X	X			X		
Raiffeisenstraße						X																		
Reutergasse												X						X						

Universitätsstadt Marburg
Direktvergabe Stadtbus Marburg
Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED, Anlagen

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7
Richtsberg-Gesamtschule / Karlsbader Weg															X	X		X				X
Robert-Koch-Straße	X	X	X	X	X	X	X							X								X
Rollwiesenweg		X																				X
Ronhausen													X									
Rotdornweg																					X	
Rudolphsplatz	X	X	X	X	X	X	X		X						X				X			
Sachsenring	X			X														X	X			X
Salegrund					X										X						X	
Schloss										X	X											
Schlosserstraße		X		X																		
Schröck, Balzer																		X				
Schröck, Brunnen												X						X				
Schröck, Bürgerhaus												X						X				
Schröck, Grundschule																		X				
Schubertstraße		X	X									X	X						X			X
Schulze Berg	X																		X			X
Sellhof															X	X						
Sohlgraben		X	X									X							X			X
Soldatengraben					X										X							
Sommerstraße		X	X									X							X			X
Sonnenblick		X																	X			
Sonnenblickallee	X			X		X													X			
St.-Martin-Straße		X	X					X														
Stadtbüro	X	X		X								X	X									X
Steinmühle Schule																						X
Sterzhausen, Gemeindeverwaltung														X								
Sterzhausen, Sandweg														X								
Sterzhausen, Untere Bahnhofstraße														X								
Stiftstraße					X																	
Studentendorf		X																				
Südbahnhof	X	X		X			X					X	X		X				X			X
Südbahnhof/West			X																			
Sybelstraße										X						X						
Sybelstraße																X					X	
Tabor								X														
Taubenweg					X													X				
Turnergarten										X												
Umgehungsstraße / Im		X	X										X	X					X			X

Universitätsstadt Marburg
 Direktvergabe Stadtbus Marburg
 Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED, Anlagen

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7		
Rudert																								
Umgehungsstraße / Lidl		X	X									X	X						X			X		
Universitätsbibliothek										X														
Universitätsklinikum		X					X	X		X									X				X	
Unterer Eichweg					X										X					X				
Volkshochschule	X	X	X	X	X	X	X		X						X				X		X		X	
Wannkopf Straße																								
Wehrda, Bürgerhaus	X			X														X	X			X		
Wehrdaer Weg	X																		X			X		
Wehrshausen, Kirche															X							X		
Wehrshausen, Zur Weinstraße															X							X		
Weintrautstraße						X									X							X		
Wilhelm-Roser-Straße					X									X	X									
Wilhelmsplatz	X	X		X	X		X	X					X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Willy-Mock-Straße								X									X							
Wittenberger Weg	X			X															X					
Zahlbach									X															
Zimmermannstraße		X	X	X																				
Zuckerberg		X											X						X			X		
Zwetschenweg								X																

Anlage 8 zu bedienende Haltestellen, Bedarfsverkehr

Zu bedienende Haltestellen:	Bedarfsverkehr							
	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Abzweig Steinmühle								
Adolf-Reichwein-Schule	X							
Afföller								
Afföllerstraße								
Alte Kasseler Straße		X						
Alte Universität								
Alter Kirchhainer Weg		X						
Am Herrenfeld								
Am Kornacker								
Am Krekel/Stadtwerke								
Am Plan								
Am Richtsberg								
Am schwarzen Born								
Am Teich								
An der Haustatt								X
An der Schanze								
AquaMar								
Auf dem Schaumrück								
Auf der Weide								
August-Bebel-Platz								
Bachweg								
Bahnhofstraße								
Bauerbach, Bauerbacher Straße			X					
Bauerbach, Bürgerhaus			X					
Bauerbach, Grundschule								
Bauerbach, Wäldchen			X					
Behringwerke								
Berliner Straße								
Blitzweg		X						
Bortshausen, Bürgerhaus					X			
Bortshausen, Zum Sportplatz					X			
Botanischer Garten								
Brüder-Grimm-Straße								
Brunnenstraße								
Calvinstraße								

Zu bedienende Haltestellen:	Bedarfsverkehr							
	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Cappel Neuer Friedhof								
Cappeler Gleiche								
Carl-Duisberg-Haus								
Christa-Czempiel-Platz								
Christian-Wolff-Haus								
Cyriaxweimar, Cyriaxstraße							X	
Cyriaxweimar, Grundschule								
Dagobertshausen, Hirtenberg								
Dagobertshausen, Im Dorfe								
Damaschkeweg								
Diakonie-Hebronberg								X
Diakonie-Krankenhaus								
Dilschhausen								
Dilschhausen, Bubenmühle								
Ebsdorf, Bortshäuser Straße					X			
Ebsdorf, Hauptstraße								
Ebsdorf, Raiffeisenbank								
Einkaufszentrum								
Eisenacher Weg								
Elisabethenhof								
Elisabethkirche	X	X	X	X	X	X	X	
Elisabethstraße								
Einhausen, Am Denkmal								
Einhausen, EINHäuser Straße								
Einhausen, Wartburgstraße								
Erfurter Straße								
Erich-Kästner-Schule								
Erlenring								
Ernst-Lemmer-Straße								
Erwin-Piscator-Haus								
Europabadstraße								X
Fählerichsweg								
Fontanestraße								

Zu bedienende Haltestellen:	Bedarfsverkehr							
	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Försterweg		X						
Frankfurter Straße	X	X	X	X	X	X	X	
Friedhof Marbach								
Friedhof Rotenberg								
Friedrich-Ebert-Straße								
Friedrichstraße								
Garten-des-Gedenkens								
Georg-Gassmann-Stadion								
Geschwister-Scholl-Straße								X
Ginseldorf, Backhaus			X					
Ginseldorf, Friedhof			X					
Ginseldorfer Weg								
Gisonenweg								
Gladenbacher Weg								
Görzhäuser Hof 1						X		
Görzhäuser Hof 2						X		
Görzhäuser Weg						X		
Graf-von-Stauffenberg-Straße								
Gutenbergstraße	X	X	X	X	X	X	X	X
Hachborn, Am Lindacker					X			
Hachborn, Am Nußbaum					X			
Haddamshausen, Steinborn							X	
Haddamshausen, Steingasse							X	
Hanno-Drechsler-Platz								
Hans-Meerwein-Straße								
Hans-Sachs-Straße			X					
Hauptbahnhof	X	X	X	X	X	X	X	X
Hbf.Ost/Ortenbergsteg		X						
Herder-Institut								
Hermershausen, Steinküppel							X	
Hermershausen, Zückenberg							X	
Herrmannstraße								
Himbornstraße								
Hirtengarten								

Zu bedienende Haltestellen:	Bedarfsverkehr							
	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Hohe Leuchte								X
Höhenweg								
Hölderlinstraße								
Holderstrauch								
Ilschhausen					X			
Im Neuen Hieb								
In der Gemoll								
Kantstraße								
Kleine Ortenberggasse		X						
Köhlersgrundgasse								
Königsberger Straße								
Königsstraße								
Konrad-Adenauer-Brücke								
Körnerstraße								
Kreishaus								
Kreutzacker								
Kurt-Schumacher-Brücke								
Lärchenweg								
Leidenhofen, Friedhofstraße					X			
Leipziger Straße								
Ludwig-Schüler-Park								
Magdeburger Straße								
Mengelsgasse								
Messeplatz P+R								
Michelbach, Am Wall						X		
Michelbach, Lindenplatz						X		
Michelbach, Sonnenweg						X		
Michelbach, Stümpelstal						X		
Moischt, Bürgerhaus								
Moischt, Hahnerheide								
Moischer Straße								
Neuhöfe							X	
Oberstadt Markt								
Ortenbergcenter								
Ortenbergplatz		X						
Parkhaus Oberstadt								

Zu bedienende Haltestellen:	Bedarfsverkehr							
	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Paul-Natorb-Straße								
Philippshaus								
Platz der Weißen Rose								
Pommernweg								
Potsdamer Straße								
Radestraße								
Raiffeisenstraße								
Reutergasse								
Richtsberg-Gesamtschule / Karlsbader Weg								
Robert-Koch-Straße								
Rollwiesenweg								
Ronhausen					X			
Rotdornweg								
Rudolphsplatz	X	X	X	X	X	X	X	
Sachsenring								
Salegrund								
Schloss								
Schlosserstraße	X	X	X	X	X	X	X	
Schröck, Balzer								
Schröck, Brunnen				X				
Schröck, Bürgerhaus								
Schröck, Grundschule								
Schubertstraße								
Schulze Berg								
Sellhof								
Sohlgraben								
Soldatengraben								
Sommerstraße								
Sonnenblick				X				
Sonnenblickallee								
St.-Martin-Straße								
Stadtbüro								
Steinmühle Schule								
Sterzhausen, Gemeindeverwaltung								
Sterzhausen, Sandweg								
Sterzhausen, Untere Bahnhofstraße								

Zu bedienende Haltestellen:	Bedarfsverkehr							
	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Stiftstraße								
Studentendorf								
Südbahnhof	X	X	X	X	X	X	X	
Südbahnhof/West								
Sybelstraße								
Sybelstraße								
Tabor		X						
Taubenweg								
Turnergarten								
Umgehungsstraße / Im Rudert								
Umgehungsstraße / Lidl								
Universitätsbibliothek								
Universitätsklinikum								
Unterer Eichweg								
Volkshochschule								
Wannkopf Straße								X
Wehrda, Bürgerhaus								
Wehrdaer Weg								
Wehrshausen, Kirche								
Wehrshausen, Zur Weinstraße								
Weintrautstraße	X							
Wilhelm-Roser-Straße								
Wilhelmsplatz	X	X	X	X	X	X	X	
Willy-Mock-Straße								
Wittenberger Weg								
Zahlbach								
Zimmermannstraße								
Zuckerberg								
Zwetschenweg								

Anlage 9 Liniennetzplan Stadtbus Marburg

